

Vorleistung „Fluidodynamik“

Laut Studien- und Prüfungsordnung des KIT für die Bachelor-Studiengänge „Chemieingenieurtechnik“, „Verfahrenstechnik“ sowie „Bioingenieurwesen“ ist in dem Modul

„Fluidodynamik“

die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen als Prüfungsvorleistung nachzuweisen.

Dazu sind die Übungen wie folgt organisiert:

- 1) Im Sommersemester finden regelmäßig Übungen statt. Bitte tragen Sie sich im Studierendenportal für die Vorleistungen in Fluidodynamik ein.
Nur bei angemeldeter und erfolgreich bestandener Prüfungsvorleistung ist eine nachfolgende Anmeldung zur nächsten Fluidodynamik-Klausur möglich.
- 2) In regelmäßigen Abständen und am Lehrfortschritt orientiert, werden Pflichtblätter (P-Blätter) auf ILIAS in „Übungen zu Fluidodynamik“ freigeschaltet. Insgesamt gibt es fünf P-Blätter. Für die Teilnahme an der Klausur ist das **Bestehen von mindestens vier P-Blättern** zwingend erforderlich. Die Bearbeitung der P-Blätter erfolgt direkt online im ILIAS. Dazu müssen Sie den jeweiligen Test starten und entweder Ergebnisse in die vorgesehenen Felder eintragen, oder durch Ankreuzen die richtige Lösung wählen. Zur näheren Erläuterung wird ein Erklärvideo online gestellt. Das P-Blatt muss **innerhalb einer Woche** vollständig korrekt bearbeitet werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Bearbeitung unbegrenzt möglich und somit auch eine Korrektur falscher Antworten.
- 3) Nur in Ausnahmefällen (Krankheit o. Ä.) kann eine verspätete Bearbeitung akzeptiert werden und muss mit den Übungsleitern umgehend geklärt werden.
- 4) Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Vorleistung zur Prüfung für das Modul „Fluidodynamik“ im Wintersemester nachzuholen. Dazu ist eine Anmeldung zur Prüfungsvorleistung im Studierendenportal für das entsprechende Modul notwendig.
- 5) Um an der im WS 2020/21 stattfindenden Prüfung teilzunehmen, sind 4 von 5 testierte Pflichtblätter bis spätestens 12.02.2021 vorzuweisen. In diesem Fall bitte eine E-Mail an die Übungsleiter schicken, dann werden die Tests entsprechend freigeschaltet. Wenn die Prüfungsvorleistung bereits im Sommersemester vollständig erbracht wurde, müssen keine weiteren Pflichtblätter bearbeitet werden.